



# Fernwasserinformation

Juli - Dezember 2018



**Thüringer  
Fernwasserversorgung**  
Mehr als reines Wasser

## Trinkwasserqualität Juli - Dezember 2018

Im Berichtszeitraum wurden 12 465 Untersuchungen<sup>1</sup> durchgeführt. Alle Ergebnisse der hygienisch relevanten Parameter sind unbedenklich und entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. In den Trinkwasseraufbereitungsanlagen werden Aufbereitungsstoffe gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung eingesetzt.

Weitere Qualitätsdaten finden Sie auf unserer Internetseite: [www.thueringer-fernwasser.de](http://www.thueringer-fernwasser.de)

Parameter	Richt-/Grenzwert	TWA <sup>2</sup> Luisenthal Mittelwert	TWA <sup>2</sup> Zeigerheim Mittelwert
Wassertemperatur °C	—	7,3	4,9
pH-Wert bei 20 °C	6,5 bis 9,5	8,5	8,2
Calcium in mg/l	—	20,3	28,2
Magnesium in mg/l	—	1,2	3,61
Natrium	200 mg/l	13,1	14,2
Chlorid	250 mg/l	12,8	23,2
Nitrat	50 mg/l	4,4	3,8
Sulfat	250 mg/l	10,0	21,8
Härtebereich	—	weich	weich
Gesamthärte in °dH	—	3,1	4,8
Gesamthärte in mmol/l	—	0,6	0,9
Karbonathärte in mmol/l	—	0,6	0,6

## Härtebereich nach dem WRMG<sup>3</sup>

Härtebereich	1	2	4
Bezeichnung der Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (< 8,4 °dH)	1,5 - 2,5 mmol/l (8,4 - 14 °dH)	> 2,5 mmol/l (> 14 °dH)

<sup>1</sup> einzelne Analysewerte des Trinkwassers nach Trinkwasseraufbereitung <sup>2</sup> Trinkwasseraufbereitungsanlage <sup>3</sup> Auszug aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013

Trinkwasser, das in Deutschland für die öffentliche Wasserversorgung bereitgestellt wird, gehört zu den am strengsten kontrollierten Lebensmitteln. Die Grundsatzforderung der geltenden rechtlichen Grundlage – der Trinkwasserverordnung – lautet: „Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genuss-tauglich sein...“ (§ 4 Abs. 1 TrinkwV).

Um diesen hohen Anspruch der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der Verfügbarkeit zu erfüllen, werden nur besonders geeignete und geschützte Wasservorkommen zur Wasserversorgung genutzt. Wird Trinkwasser aus Oberflächenwasser gewonnen, ist in jedem Fall eine Aufbereitung

erforderlich. Im Aufbereitungsprozess durchläuft das zukünftige Trinkwasser mehrere Stationen. Unerwünschte Inhaltsstoffe des Wassers werden durch den Zusatz von Aufbereitungsstoffen abgebaut oder in filterbaren Partikeln oder Flocken gebunden. Diese werden anschließend aus dem Wasser gefiltert.

In einem weiteren Schritt erreichen die gelösten Inhaltsstoffe wie Calcium, Magnesium oder Kohlensäure ein chemisches Gleichgewicht. Dadurch wird die Korrosion von Trinkwasserinstallationen und Rohrleitungen verhindert.

Eine minimierte Chlordioxid-Dosierung schließt die Aufbereitung des Oberflächenwassers ab und sichert die Qualität des Wassers auf dem Weg zum Bürger.